# Satzung der Gemeinde Lichtenau zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Gemeinde Lichtenau im Schuljahr 2026/2027

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBI. S. 500) geändert worden ist und des § 25 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBI. S. 648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBI. S. 662) geändert worden ist, hat der Gemeinderat am 07. April 2025 mit Beschluss 2025 - 19 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Grundschulstandorte

- (1) Die Gemeinde Lichtenau führt als Schulträger folgende Grundschulen:
  - a) Grundschule Auerswalde, Am Kirchberg 3 OT Auerswalde
  - b) Grundschule Niederlichtenau, Merzdorfer Straße 1 OT Niederlichtenau
  - c) Grundschule Ottendorf, Schulstraße 17 OT Ottendorf
- (2) Die Gemeinde Lichtenau bestimmt für das Schuljahr 2026/27 die Schulbezirke für die Grundschulen gemäß § 25 Abs. 3 SächsSchulG. Die Zuordnung der Grundschulen zu den Schulbezirken ergibt sich aus den §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung und für das Schuljahr 2026/27 für die Anmeldung der Schüler für die Klasse 1 sowie für alle Neuaufnahmen und Zuzüge.
- (3) Die Grundschüler besuchen bis zum Abschluss der 4. Klasse die Grundschulen des Schulbezirks, der mit dieser Satzung festgelegt wird.

### § 2 Schulbezirk der Grundschule Auerswalde

Der Schulbezirk der Grundschule Auerswalde umfasst das Gebiet des Ortsteils Auerswalde.

### § 3 Schulbezirk der Grundschule Niederlichtenau

Der Schulbezirk der Grundschule Niederlichtenau umfasst das Gebiet der Ortsteile Oberlichtenau, Niederlichtenau und Merzdorf.

## § 4 Schulbezirk der Grundschule Ottendorf

Der Schulbezirk der Grundschule Ottendorf umfasst das Gebiet der Ortsteile Garnsdorf, Ottendorf, Krumbach und Biensdorf.

#### § 5 Schlussbestimmungen

oinde O oinde

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenau, 08.04.2025

Andreas Oraf Bürgermeister